



## Analyse des Budgetdienstes

### Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016 (III-216 d.B.)

Das Bundesministerium für Finanzen legte der Europäischen Kommission und der Euro-Gruppe am 14. Oktober 2015 die Übersicht über die Haushaltsplanung 2016 vor. Damit wird die am 21. April 2015 im Stabilitätsprogramm bekanntgegebene Planung im Hinblick auf das laufende Jahr und das Jahr 2016 aktualisiert. Eine Aktualisierung der mittelfristigen Planung erfolgt erst mit dem Stabilitätsprogramm im Frühjahr 2016.

### Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die der Übersicht zugrundeliegenden Annahmen zu den makroökonomischen Rahmenbedingungen basieren auf der September-Prognose des WIFO. In dieser prognostiziert das WIFO für 2015 ein reales BIP-Wachstum von 0,7 % und revidiert somit seine Vorhersage gegenüber dem Stabilitätsprogramm (0,5 %) leicht nach oben. Das nominelle BIP-Wachstum für 2015 wurde um 0,5 %-Punkte auf 2,4 % nach oben revidiert. Zusätzlich zur Revision des realen BIP-Wachstums wirkt sich dabei die zuletzt festgestellte Aufwärtsentwicklung der Exportpreise aus. 2016 dürfte sich das Wachstum nach Einschätzung des WIFO etwas beschleunigen, das BIP-Wachstum soll real 1,4 % und nominell 3,1 % betragen. Damit bleibt die WIFO-Wachstumsprognose für 2016 gegenüber dem Stabilitätsprogramm unverändert.



Das WIFO sieht den Beschäftigungsanstieg im Jahr 2015 in seiner aktuellen Prognose mit 0,9 % deutlich höher als noch im März (0,5 %). Ausschlaggebend für die Aufwärtsrevision ist unter anderem der außergewöhnlich starke Beschäftigungszuwachs im August des laufenden Jahres (+1,4 % im Vorjahresvergleich), der jedoch teilweise auf einen Stichtagseffekt (Ferialarbeitsplätze) zurückgehen dürfte. Für das Jahr 2016 hebt das WIFO seine Prognose des Beschäftigungsanstiegs gegenüber dem Stabilitätsprogramm um 0,2 %-Punkte auf 1,0 % an. Trotz des anhaltenden Beschäftigungsanstiegs, der nach wie vor in erster Linie in Form von Teilzeitarbeit stattfindet, bleibt die Lage am Arbeitsmarkt angespannt. Gleichzeitig hat die anhaltend kräftige Ausweitung des Arbeitskräfteangebots eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zur Folge. Die WIFO-Prognose der Arbeitslosenquoten laut Eurostat-Definition in den Jahren 2015 und 2016 verschlechtert sich gegenüber dem Stabilitätsprogramm und liegt nun bei 5,8 % und 6,0 % (März-Prognose: jeweils 5,3 %). Die prognostizierte Arbeitslosenquote nach nationaler Definition beträgt 9,2 % und 9,7 % (März-Prognose: 9,1 % und 9,4 %).

## Maastricht-Defizit und strukturelles Defizit

Die nachfolgende Tabelle fasst die zentralen Eckwerte aus der vorliegenden Übersicht über die Haushaltsplanung zusammen und stellt sie den Werten aus dem Stabilitätsprogramm vom April 2015 sowie der Frühjahrsprognose der EK vom Mai 2015 gegenüber:

### Zentrale Eckwerte der Übersicht über die Haushaltsplanung und Vergleich mit Stabilitätsprogramm und Frühjahrsprognose der EK

	in % des BIP	2014			2015			2016		
		SP <sup>1)</sup>	EK <sup>1)</sup>	ÜHP	SP	EK	ÜHP	SP	EK	ÜHP
Maastricht-Defizit		-2,4	-2,4	-2,7	-2,2	-2,0	-1,9	-1,6	-2,0	-1,4
- Zyklische Budgetkomponente		-0,9	-0,7	-0,7	-1,1	-0,8	-0,8	-0,9	-0,5	-0,5
= Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-1,5	-1,7	-2,0	-1,0	-1,3	-1,1	-0,7	-1,5	-0,9
- Einmalmaßnahmen		-1,2	-1,3	-1,5	-0,5	-0,5	-0,6	-0,2	-0,2	-0,3
= Struktureller Budgetsaldo		-0,3	-0,4	-0,5	-0,5	-0,8	-0,5	-0,5	-1,4	-0,5
Outputlücke	in % des Produktionspotenzials	-1,5	-1,2	-1,2	-1,9	-1,3	-1,3	-1,6	-0,9	-0,9
Produktionspotenzial	Veränderung ggü VJ in %	1,0	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8	1,0	1,0	1,0
BIP, real	Veränderung ggü VJ in %	0,3	0,3	0,4	0,5	0,8	0,7	1,4	1,5	1,4
Primärsaldo	in % des BIP	0,0	0,0	-0,2	0,1	0,3	0,5	0,5	0,3	0,8
Öffentliche Verschuldung	in % des BIP	84,5	84,5	84,2	86,8	87,0	86,5	85,7	85,8	85,1

\*) In der Maastricht-Notifikation vom September 2015 wurde das Maastricht-Defizit für das Jahr 2014 aufgrund einer Neubewertung der HETA Aktiva auf 2,7 % des BIP revidiert. Da die Erhöhung vollständig in die Kategorie der Einmalmaßnahmen fällt, hat sie keinen Einfluss auf den strukturellen Budgetsaldo.

Anmerkung: In ihrer Bewertung des Stabilitätsprogramms vom 27. Mai 2015 hat die EK die dort ausgewiesenen strukturellen Budgetsalden aufgrund einer eigenen niedrigeren Schätzung der Outputlücken neu berechnet. Unter Anwendung dieser niedrigeren Outputlücken auf die Werte im Stabilitätsprogramm berechnete die EK für das Jahr 2015 ein strukturelles Defizit iHv -0,9 % und für 2016 ein struktureller Saldo iHv -0,8 %.

Quellen: Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016, Stabilitätsprogramm 2014 bis 2019, EK Frühjahrsprognose

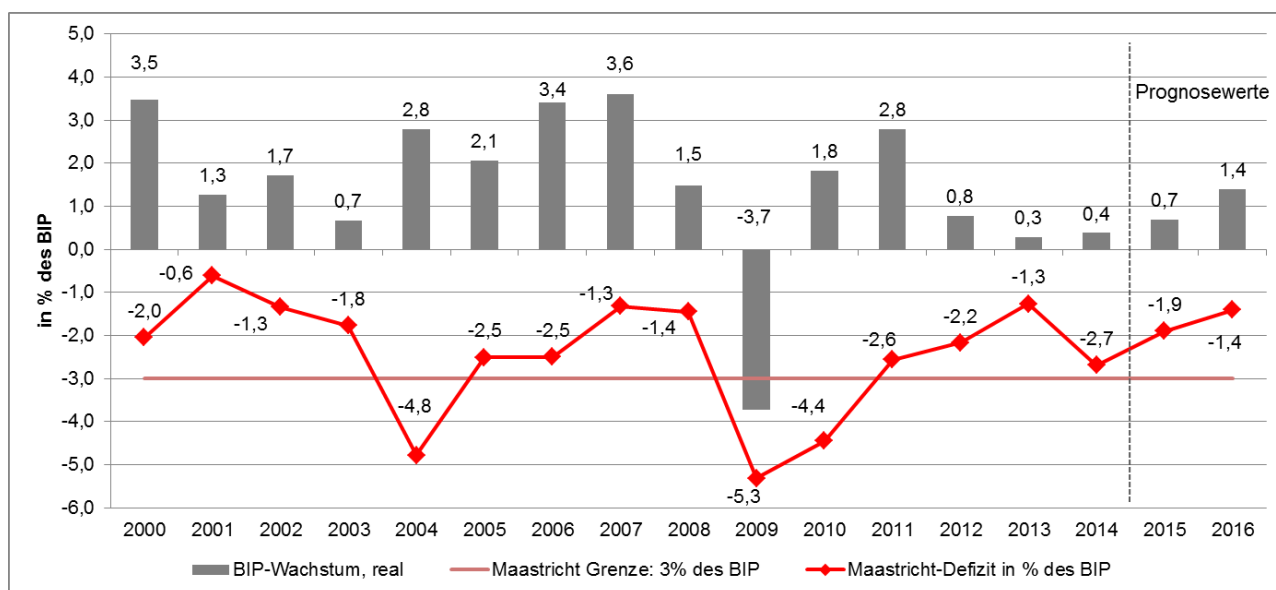


## Maastricht-Defizit

### Maastricht-Defizit auf gesamtstaatlicher Ebene

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Maastricht-Defizits und des realen BIP-Wachstums im Zeitverlauf:

#### Maastricht-Defizit und reales BIP-Wachstum



Quellen: Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016, Statistik Austria

Gegenüber dem Stabilitätsprogramm verschlechtert sich das Maastricht-Defizit im Jahr 2014 aufgrund einer Neubewertung der HETA-Aktiva von 2,4 % auf nunmehr 2,7 % des BIP. Im Jahr 2015 wird das Maastricht-Defizit laut aktueller Planung mit 1,9 % um 0,3 %-Punkte besser ausfallen als im Stabilitätsprogramm erwartet, wobei sich laut Übersicht über die Haushaltsplanung insbesondere über den Erwartungen liegende Steuereinnahmen und Minderausgaben beim Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung positiv auswirken. Hier dürfte auch die gegenüber den Frühjahrserwartungen etwas bessere konjunkturelle Lage sichtbar werden. Im Maastricht-Defizit 2015 werden die Verbindlichkeiten, die aufgrund der Aufhebung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (HaanSanG) durch den Verfassungsgerichtshof im Juli 2015 wieder erfasst werden müssen, mit rd. 1,7 Mrd. EUR bzw. 0,5 % des BIP berücksichtigt, ohne die das Defizit nur 1,4 % des BIP betragen würde. Das für 2015 erwartete Defizit entspricht dem Wert aus der September-Prognose des WIFO, während das IHS mit einem prognostizierten Defizit von 1,7 % etwas optimistischer war. Die EK rechnete in ihrer Frühjahrsprognose mit einem Defizit von 2,0 %.



Auch für 2016 ist das BMF mit einem prognostizierten Maastricht-Defizit von 1,4 % optimistischer als im Stabilitätsprogramm, in dem es noch von einem Defizit von 1,6 % ausgegangen war. In den Erläuterungen zur vorliegenden Übersicht über die Haushaltsplanung fehlt eine konkrete Begründung dieser Verbesserung gegenüber der Frühjahrsplanung, aus der Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben<sup>1</sup> lässt sich jedoch schließen, dass die Verbesserung zu einem Gutteil auf geringere erwartete Ausgaben für Intermediärverbrauch und Sozialleistungen sowie etwas höhere erwartete Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen ist. Die erwarteten Minderausgaben im Bereich der Sozialleistungen dürften insbesondere auf geringere Zuschüsse zur gesetzlichen Pensionsversicherung zurückgehen. Das vom BMF für 2016 erwartete Defizit liegt deutlich unter den jüngsten Prognosen von WIFO und IHS, die in ihren September-Prognosen jeweils von einem Defizit iHv 2,0 % ausgehen. Beide Institute unterstellten bei ihren Prognosen eine konsequente Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform, in der Prognose des IHS ist diese jedoch aufgrund der angenommenen verzögerten Wirkung einiger Maßnahmen nicht budgetneutral. Die EK ging in ihrer Frühjahrsprognose ebenfalls von einem Defizit von 2,0 % aus, wobei sie insbesondere hinsichtlich der Einnahmen aus der Steuerbetrugsbekämpfung pessimistischere Annahmen traf als das BMF.

### Maastricht-Defizit auf Ebene der Gebietskörperschaften

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt die Entwicklung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits nach Gebietskörperschaften auf:

#### Entwicklung des Maastricht-Defizits der Gebietskörperschaften

<i>in % des BIP</i>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Maastricht-Defizit Gesamtstaat</b>	-2,6	-2,2	-1,3	-2,7	-1,9	-1,4
<i>Beitrag Bund</i>	-2,3	-2,2	-1,4	-2,8	-2,0	-1,6
<i>Beitrag Länder</i>	-0,3	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Beitrag Gemeinden</i>	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Beitrag Sozialversicherung</i>	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1

Quellen: Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016, Statistik Austria

<sup>1</sup> Siehe Tabelle 10 der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung und des Stabilitätsprogramms 2014 – 2019.



Die Haushalte der Länder und Gemeinden waren in den Jahren 2013 und 2014 weitgehend ausgeglichen. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird, wie bereits im Stabilitätsprogramm, von einer Fortsetzung dieser ausgeglichenen Haushalte der Länder und Gemeinden in den Jahren 2015 und 2016 ausgegangen bzw. wird mit leichten Überschüssen kalkuliert. Laut Übersicht über die Haushaltsplanung wird der Überschuss bei den Sozialversicherungen im Jahr 2015 etwas geringer ausfallen als ursprünglich erwartet, gerundet beträgt er jedoch gemäß der mitgelieferten Tabellen weiterhin sowohl 2015 als auch 2016 0,1 % des BIP. Der Bund dürfte die Vorgaben aus dem Stabilitätspakt 2012, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden, in den Jahren 2015 und 2016, wie bereits im Jahr 2014, deutlich verfehlen.

### Obergrenzen Maastricht-Defizit im Stabilitätspakt 2012

<i>in % des BIP</i>	2012	2013	2014	2015	2016
Bund	-2,47	-1,75	-1,29	-0,58	-0,19
Länder (inkl. Wien)	-0,54	-0,44	-0,29	-0,14	0,01
Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtstaat</b>	<b>-3,01</b>	<b>-2,19</b>	<b>-1,58</b>	<b>-0,72</b>	<b>-0,18</b>

Quelle: Österreichischer Stabilitätspakt 2012

### Strukturelles Budgetdefizit

Das strukturelle Budgetdefizit ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Maastricht-Defizit. Dem strukturellen Defizit kommt nach den Regelungen der EU zur gesamteuropäischen Haushaltsüberwachung insbesondere im Zusammenhang mit der Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels (MTO) eine zentrale Bedeutung zu. Das MTO wurde für Österreich mit einem strukturellen Budgetdefizit von maximal 0,45 % des BIP festgelegt.

Die Schätzungen der Outputlücke wurden in der vorliegenden Haushaltsplanung gegenüber dem Stabilitätsprogramm deutlich nach unten revidiert und damit weitgehend den Schätzungen der EK angepasst. Dementsprechend verringert sich die Größe der konjunkturellen Budgetkomponente in den Jahren 2014, 2015 und 2016 um 0,2, 0,3 und 0,4 %-Punkte des BIP. Die Verringerung der konjunkturellen Budgetkomponente führt unmittelbar zu einer Erhöhung des strukturellen Budgetdefizits, sofern sie nicht durch eine entsprechende Reduktion des Maastricht-Defizits kompensiert wird. Zusätzliche Einmalmaßnahmen spiegeln sich im gleichen Ausmaß im Maastricht-Saldo wider und haben daher keinen Einfluss auf den strukturellen Saldo. Zu einer Verschlechterung des strukturellen Budgetsaldos gegenüber der Frühjahrsplanung aufgrund der reduzierten



konjunkturellen Budgetkomponente kommt es nur im Jahr 2014, für welches das strukturelle Defizit nun 0,5 % beträgt (Stabilitätsprogramm: 0,3 %).<sup>2</sup> Für die Jahre 2015 und 2016 bleibt das BMF trotz der geringeren konjunkturellen Bereinigung jeweils bei seiner Prognose eines strukturellen Budgetdefizits von 0,5 % und trifft demnach für diese Jahre entsprechend optimistischere Annahmen hinsichtlich der Entwicklung des Maastricht-Saldos. Bei Einhaltung des vorgesehenen Budgetpfades dürfte Österreich sein MTO in den Jahren 2014 bis 2016 weitestgehend erfüllen. Auch bei einer etwaigen Nicht-Anerkennung der für 2016 veranschlagten Flüchtlingskosten iHv 0,5 Mrd. EUR als Einmalmaßnahmen würde das strukturelle Defizit die tolerierte Abweichung von 0,25 %-Punkten nach derzeitiger Planung nicht überschreiten.

Da sich das BMF bei der Schätzung der konjunkturellen Komponente nunmehr weitgehend der EK angenähert hat, wäre eine von der Darstellung des BMF abweichende Bewertung der EK in erster Linie hinsichtlich der Entwicklung des Maastricht-Defizits möglich. Sollte die EK beim Maastricht-Defizit 2016 an ihrer Prognose aus dem Frühjahr festhalten bzw. diese nur geringfügig nach unten revidieren, könnte sie für 2016 die Gefahr einer signifikanten Überschreitung des MTO feststellen. Die Veröffentlichung der Herbstprognose der EK ist für den 5. November 2015 angekündigt.

## Risiken von Zielabweichungen

Aus Sicht des Budgetdienstes beinhaltet das Bundesbudget für 2016 in einigen Positionen Risiken, die zu Abweichungen von den für das Maastricht-Defizit und das strukturelle Defizit vorgesehenen Zielwerten führen können, weil die diesbezüglichen Entwicklungen derzeit schwer abgeschätzt werden können. Folgende Positionen sind dazu anzuführen:

- Bei der Gegenfinanzierung der Steuerreform ist insbesondere fraglich, ob der Betrag von 1,9 Mrd. EUR aus den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen tatsächlich schon im Jahr 2016 erreicht werden kann. Rd. 900 Mio. EUR sollen dabei aus der Registrierkassenpflicht kommen, bei deren flächendeckenden Einführung es zu Verzögerungen kommen könnte, da laut Verordnung des BMF im ersten Halbjahr 2016 noch keine Sanktionen vorgesehen sind.

---

<sup>2</sup> Die Erhöhung des Maastricht-Defizits im Jahr 2014 aufgrund der Neubewertung der HETA Vermögenswerte wird als Einmalmaßnahme gewertet und wirkt sich somit nicht auf den strukturellen Saldo aus.



- Ein auch im Jahr 2016 weiterhin unvermindert anhaltender Zustrom an Flüchtlingen könnte deutlich höhere Kosten verursachen als die derzeit für 2016 mit rd. 1 Mrd. EUR geplanten Zusatzkosten. Schwer abschätzbar sind insbesondere auch die Auswirkungen im Bereich der Länder auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung sowie die Folgekosten durch die Familienzusammenführung. Fraglich ist die Anerkennung eines Teils der Kosten als Einmalmaßnahmen und damit die Auswirkung auf das strukturelle Defizit, sowie die Bewertung der Mehrausgaben durch die EK.
- Die Prognosen für den Arbeitsmarkt zeigen weiterhin eine steigende Anzahl an Arbeitslosen und eine höher Arbeitslosenquote. Für 2016 wird ein Anstieg der Arbeitslosenquote (nat. Definition) auf 9,7 % prognostiziert. Im Frühjahr wurde für 2016 noch mit eine Arbeitslosenquote iHv 9,4 % gerechnet. Das Arbeitsmarktbudget wurde hingegen gegenüber dem im Frühjahr erstellten BFRG 2016 – 2019 nicht geändert und somit nicht an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Die budgetierten Auszahlungen könnten daher nicht ausreichen, insbesondere auch wenn Verschiebungen von Pensionslasten erfolgen oder die Migrationsbewegungen zu deutlichen Mehrkosten für Integrationsmaßnahmen führen.
- Im Bildungsbudget besteht bei den Personal- und Mietkosten eine strukturelle Lücke von mehr als 300 Mio. EUR, die im Jahr 2016 geschlossen werden soll. Im Bildungsbudget sind die Reaktionszeiten jedoch stark an Schuljahre gebunden, so dass erst in der zweiten Jahreshälfte größere Veränderungen möglich erscheinen.
- Die zur Gegenfinanzierung der Steuerreform vorgesehenen Einsparungen beim Verwaltungsaufwand und bei den Förderungen beruhen auf Einsparungspfaden und nicht auf konkreten Maßnahmen. Wesentlicher Eckpfeiler sind dabei nur gering ansteigende Personalkosten aufgrund mäßiger Struktur- und Gehaltseffekte.
- Im Zusammenhang mit der angestrebten Lösung bei der HETA Asset Resolution AG (HETA) bestehen aufgrund der anhängigen Verfahren weiterhin erhebliche rechtliche Unsicherheiten. Im Bereich der Finanzmarktstabilität ist im Budget 2016 ein Betrag von 772 Mio. EUR eingestellt, davon sind 200 Mio. EUR für Abbauaktivitäten der HBI und 100 Mio. EUR für eine mögliche Auszahlung an die ÖVAG aufgrund einer Haftungsinanspruchnahme vorgesehen. 300 Mio. EUR sind als Vorsorge für einen eventuellen sonstigen Bedarf an Banken-Kapitalisierungsmaßnahmen budgetiert. Offen ist der Zeitpunkt und die Höhe von Auszahlungen für eine Haftung des Bundes für die Nachrangdarlehen der früheren Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (Hypo)



bzw. HETA (1 Mrd. EUR). Im Rahmen der mittelfristigen Budgetplanung wurde diesbezüglich noch von einer Überschreitung des BVA 2015 von bis zu 1,3 Mrd. EUR ausgegangen. Im Ergebnishaushalt 2014 wurde eine Rückstellung für Zahlungspflichten des Bundes für die Nachrangleihe der Hypo iHv 1,2 Mrd. EUR gebildet.

Diese Risiken werden aus heutiger Sicht deutlich höher eingeschätzt als zusätzliche budgetäre Spielräume, die sich allenfalls in folgenden Bereichen ergeben könnten

- Ein auch im Jahr 2016 weiterhin sehr niedriges Zinsniveau könnte wie in den letzten Jahren zu Einsparungen beim Finanzierungsaufwand führen, der verbleibende Spielraum dürfte jedoch wesentlich geringer sein als in den Vorjahren. Gleichzeitig würde ein Zinsanstieg aufgrund der hohen Staatsverschuldung – abgedeckt durch eine relativ lange durchschnittliche Laufzeit und einen hohen Anteil an Fixzinsanleihen – zu einem Anwachsen des Zinsaufwands führen.
- Durch die Steuerreform könnten der private Konsum und damit die Konjunktur stärker anziehen als in den Prognosen angenommen, wenn sich die Konsumentenstimmung aufgrund der Steuerreform verbessert. Derzeit gibt es dafür noch keine Anzeichen.
- Die steigenden Beschäftigtenzahlen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Steuereinnahmen trotz der schlechten Konjunktur weiterhin relativ stabile Wachstumsraten gezeigt haben. Sollte sich die Beschäftigung über den Erwartungen entwickeln, könnte dadurch ein Teil des Steuerausfalls durch die Steuerreform aufgefangen werden.
- Bei den Pensionen werden im Jahr 2015 voraussichtlich Minderausgaben gegenüber dem Voranschlagswert iHv rd. 250 Mio. EUR entstehen. Dies ist in erster Linie auf die gute Beitragsentwicklung sowie auf einen geringer als erwarteten Pensionsaufwand zurückzuführen, der eine Folge des Anstiegs des faktischen Pensionsantrittsalters ist. Diese Entwicklung wurde im BVA-E 2016 bereits berücksichtigt, indem die im Frühjahr im BFRG 2016 – 2019 festgelegte Auszahlungsobergrenze in der UG 22-Pensionsversicherung um 350 Mio. EUR gesenkt wurde. Wenn die getroffenen Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters im kommenden Jahr besser greifen als derzeit erwartet, sind auch 2016 weitere Einsparungen möglich. Eine diesbezügliche Einschätzung wird im neuen Gutachten der Pensionskommission Ende November getroffen werden.

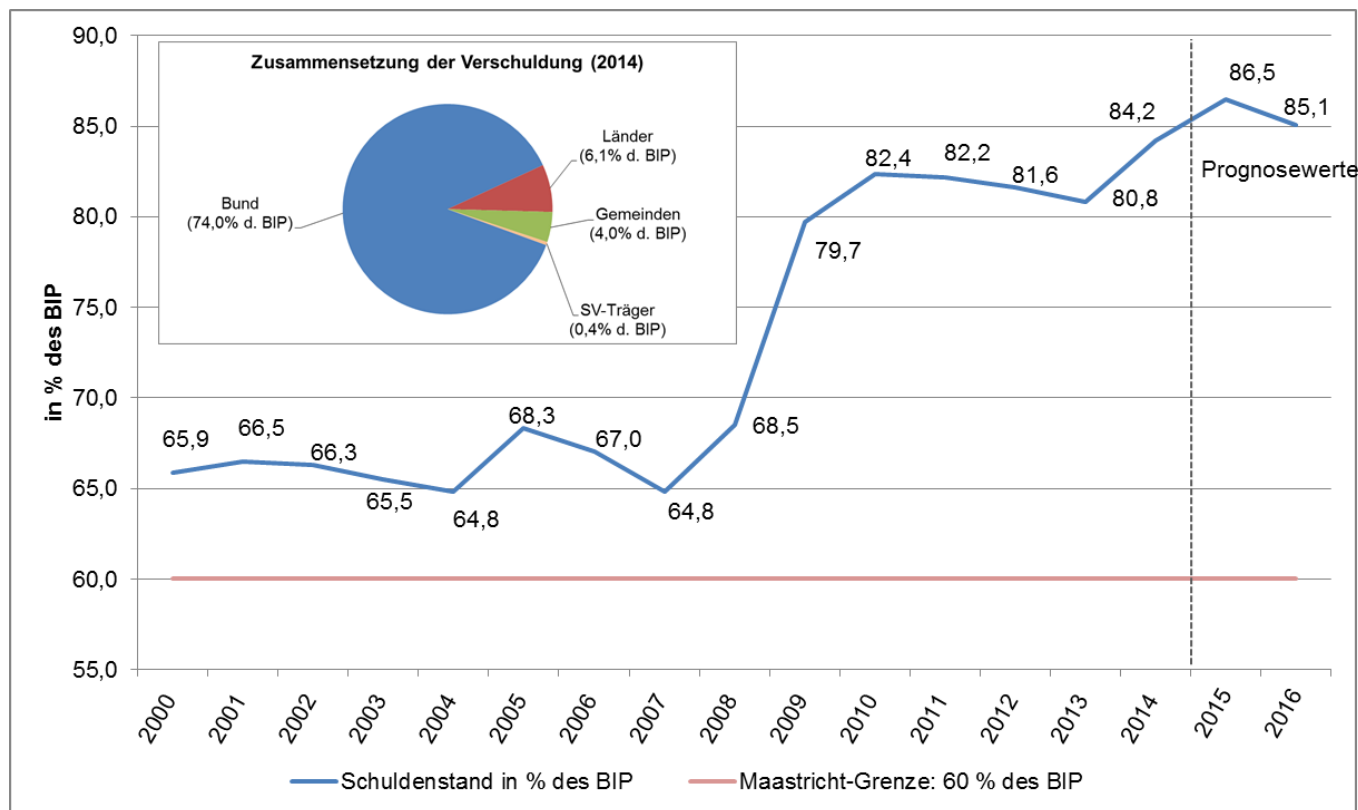




## Gesamtstaatliche Verschuldung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung seit 2000 und die Prognosewerte aus der aktuellen Übersicht über die Haushaltsplanung:

### Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung



Quellen: Statistik Austria, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2016

Die gesamtstaatliche Bruttoverschuldung ist zwischen 2013 und 2014 um rd. 16,5 Mrd. EUR auf 277,4 Mrd. EUR bzw. 84,2 % des BIP (2013: 80,8 % des BIP) angestiegen. Dies ist in erster Linie auf den Sondereffekt aus der Errichtung der dem Sektor Staat zuzuordnenden HETA als Abbaueinheit der Hypo zurückzuführen, ohne den der Schuldenstand 2014 auf 80,1 % des BIP gesunken wäre.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Bei der Zurechnung der HETA-Passiva zur gesamtstaatlichen Bruttoverschuldung handelt es sich um ein sogenanntes Stock-Flow-Adjustment (SFA), da sich hier der Stand der gesamtstaatlichen Verbindlichkeiten nicht defizitwirksam erhöht. Das SFA weist den Unterschied zwischen dem Budgetdefizit und der Veränderung des Schuldenstandes in einem Jahr aus. Bei einem positiven SFA fällt die Erhöhung des Schuldenstands höher als das ausgewiesene Defizit aus, bei einem negativen SFA niedriger. Weitere Beispiele für SFA ergeben sich etwa aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen bei Schulden und Defizit.



2015 kommt es aufgrund der Verschmelzung der Verbindlichkeiten der Kommunalkredit Austria AG mit jenen der KA Finanz, die dem Staatsektor zugerechnet wird, abermals zu einem Sondereffekt iHv 6,3 Mrd. EUR. Der gesamtstaatliche Schuldenstand wird 2015 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rd. 14,2 Mrd. EUR auf 86,5 % des BIP ansteigen, ohne den Sondereffekt der KA Finanz würde sich der Schuldenstand 2015 nur geringfügig auf 84,6 % erhöhen.

Für 2016 wird nur noch ein leichter Anstieg der gesamtstaatlichen Bruttoverschuldung um rd. 4,4 Mrd. EUR auf rd. 296,0 Mrd. EUR erwartet. Relativ zum BIP, das laut WIFO-Prognose 2016 nominell um rd. 10,5 Mrd. EUR wachsen soll, würde dies einen Rückgang um 1,4 %-Punkte auf 85,1 % bedeuten.

Der Großteil der Schulden entfiel 2014 mit 242,9 Mrd. EUR auf den Bund (87,6 % der Gesamtschuld). Der Schuldenstand der Länder lag bei 20,3 Mrd. EUR (7,3 % der Gesamtschuld), jener der Gemeinden bei 12,9 Mrd. EUR (4,6 % der Gesamtschuld). Die Sozialversicherungsträger wiesen Schulden iHv 1,3 Mrd. EUR (0,5 % der Gesamtschuld) auf.

## Länderspezifische Empfehlungen

Im Rahmen des Europäischen Semesters veröffentlichte die Europäische Kommission (EK) im Mai 2015 Länderspezifische Empfehlungen für Österreich, die im Wesentlichen auf dem im Februar veröffentlichten Länderbericht sowie auf der Bewertung des Stabilitätsprogramms und des Nationalen Reformprogramms basieren. Diese Empfehlungen wurden am 14. Juli 2015 vom Rat genehmigt und im August im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Zweck der Länderspezifischen Empfehlungen ist es, den Mitgliedsstaaten noch vor der Erstellung des Budgetentwurfs für das kommende Jahr politische Leitlinien vorzugeben, die aus Sicht der EK und des Rates prioritär zu berücksichtigen wären. Konkret wurde empfohlen, dass Österreich

1. Maßnahmen trifft, um eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel in den Jahren 2015 und 2016 zu vermeiden; die Budgetneutralität der Steuerreform, mit der die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit verringert werden soll, sicherstellt; der Inkongruenz zwischen der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen und deren Ausgaben abhilft; Maßnahmen trifft, um die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems sicherzustellen, und zu diesem Zweck u.a. das gesetzliche Pensionsalter für Frauen und Männer früher harmonisiert und das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung koppelt;



2. die Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren ArbeitnehmerInnen und Frauen verstärkt und zu diesem Zweck u.a. verstärkt Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste bereitstellt; Maßnahmen trifft, um die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen zu verbessern;
3. Maßnahmen trifft, um die unverhältnismäßigen Schranken für Dienstleistungsanbieter und Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen zu beseitigen;
4. Maßnahmen trifft, um die durch ausländische Risikopositionen und unzureichende Aktiva-Qualität bedingte potenzielle Anfälligkeit des Finanzsektors zu mindern.

Die Übersicht über die Haushaltsplanung beinhaltet eine Übersicht der in Abstimmung mit den Länderspezifischen Empfehlungen verabschiedeten Maßnahmen. Die nachfolgende Darstellung folgt dabei nicht den einzelnen Empfehlungen, die teilweise unterschiedliche Materien umfassen, sondern gliedert sich nach den in den Empfehlungen angesprochenen Sachbereichen.

Wie bereits im Vorjahr enthalten die Empfehlungen einen Hinweis auf notwendige **Maßnahmen zur Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels** (MTO). Als Teil des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) soll das MTO einen ausreichenden Puffer zur Einhaltung des Defizitzieles von maximal 3 % des BIP zu schaffen. Österreich hat als MTO ein gesamtstaatliches strukturelles Defizit von maximal 0,45 % des BIP festgelegt. Als Maßnahme zur Zielerreichung wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung der Beschluss des BFRG 2016 – 2019 angeführt, das eine Einhaltung des MTO über den gesamten Planungszeitraum vorsieht. Zusätzlich wird die **Sicherstellung der Budgetneutralität der Steuerreform** empfohlen. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird diesbezüglich auf die beschlossenen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform verwiesen. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird entscheidend für die Einhaltung des Budgetpfades sein.



In den Länderspezifischen Empfehlungen wird auf die komplexen Beziehungen zwischen den Ebenen des österreichischen Staates und den Effizienzverlusten in der öffentlichen Verwaltung hingewiesen und die **Beseitigung der Inkongruenzen zwischen den verschiedenen staatlichen Regierungsebenen** gefordert. Österreich gehört zu jenen Ländern, in denen auf regionaler und kommunaler Ebene die wenigsten Steuern (im Verhältnis zum BIP) erhoben werden. Trotz geringer Steuerautonomie sind Länder und Gemeinden für verschiedenste Verwaltungsaufgaben zuständig. Die hohe Komplexität und die Inkongruenz zwischen Einnahmen- und Ausgabenzuständigkeit seien umfassenden politischen Reformen nicht förderlich. Ein Reformbedarf der Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen wurde auch bereits in den Empfehlungen aus den Jahren 2011 bis 2014 ausgewiesen. Im Nationalen Reformprogramm wies das BKA auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe hin, die bis Ende 2015 einen Vorschlag für ein neues, aufgabenorientiertes Finanzausgleichsgesetz vorlegen soll. Konkrete gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung der Inkongruenzen zwischen den verschiedenen staatlichen Regierungsebenen wurden laut Übersicht über die Haushaltsplanung nicht umgesetzt.

Ebenfalls bereits seit 2011 empfiehlt der Rat der Europäischen Union Maßnahmen zu ergreifen, um die **langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems zu sichern**. Die bislang von Österreich eingeleiteten Reformen dürften dabei als nicht ausreichend erachtet werden. Insbesondere wird eine frühere **Angleichung des Pensionsalters von Frauen und Männern** sowie eine **Koppelung des gesetzlichen Pensionsalters an die Lebenserwartung** empfohlen. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird die im Juli beschlossene Einführung einer Teilpension als neue Maßnahme zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems angeführt, durch die ältere ArbeitnehmerInnen, die bereits Anspruch auf Korridor pension haben, länger im Erwerbsleben gehalten werden sollen. Des Weiteren wird auf die bereits früher beschlossene Einführung des Pensionskontos, die Reform der Invaliditätspension sowie die De-facto-Abschaffung der Langzeitversichertenregelung als umgesetzte Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems verwiesen. Die Begrenzung des Zuganges zur Invaliditätspension und der Frühpensionierungsregelung für Langzeitversicherte entspricht den Empfehlungen des Rates, diesem scheint jedoch unklar, inwieweit sich die konkret getroffenen Maßnahmen tatsächlich budgetär positiv auswirken. Weiterhin nicht nachgekommen wird der Empfehlung zur Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters von Frauen und Männern sowie der Koppelung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung.



Im Bereich Arbeitsmarkt werden – wie bereits in den Vorjahren – Maßnahmen zur **Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer und Frauen** empfohlen, insbesondere durch die verstärkte **Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegeeinrichtungen**. In Bezug auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung auf die im Juli beschlossene Einführung einer Teilpension sowie auf zwei Änderungen im Arbeitsmarkt-Finanzierungsgesetz hingewiesen, durch die zusätzliche Mittel für die Beschäftigungsinitiative 50+ und für Kurzarbeitshilfen bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck wurden die entsprechenden Auszahlungsobergrenzen angehoben. Als Maßnahme zur verstärkten Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen wird die Fortsetzung des verpflichtenden, kostenlosen Kindergartenjahres genannt, zu deren Finanzierung bis zum Kindergartenjahr 2018/19 jährlich 70 Mio. EUR bereitgestellt werden sollen. Maßnahmen zur verstärkten Bereitstellung von Langzeitpflegeeinrichtungen werden in der aktuellen Übersicht über die Haushaltsplanung nicht genannt.

Das Bildungssystem wird in den Empfehlungen des Rates zwar grundsätzlich positiv beurteilt, die **Verbesserung der Bildungsergebnisse**, insbesondere **von bildungsbenachteiligten Jugendlichen**, wird jedoch nach wie vor als Herausforderung gesehen. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird hier zum einen die im Juni beschlossene Novelle des Berufsausbildungsgesetzes, die unter anderem neue Ausbildungsangebote schafft und benachteiligten Jugendlichen den Erwerb von Abschlüssen auf der Sekundärstufe II erleichtert, und zum anderen die im März beschlossene Qualitätsoffensive im Bereich ganztägiger Schulformen angeführt.

Bereits seit 2011 hat der Rat der EU wiederholt Maßnahmen zur **Beseitigung unverhältnismäßiger Schranken im Dienstleistungssektor** empfohlen, auf die Österreich laut Begründung des Rates bislang nur zurückhaltend reagiert hat. Im Nationalen Reformprogramm wurde hier die Einführung eines bundeseinheitlichen Gewerregisters ab 30. März 2015 genannt, durch das die Quote der elektronischen Gewerbeanmeldung erheblich angehoben werden soll. Die Empfehlung des Rates blieb jedoch weiterhin aufrecht. Zusätzlich wird der **Abbau von Hindernissen bei der Gründung interdisziplinärer Unternehmen** empfohlen. In der Übersicht über die Haushaltsplanung werden keine Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen angeführt.



Nachdem die erzielten Fortschritte bei der Umstrukturierung der ÖVAG und der Hypo Group Alpe Adria AG von Rat und EK gewürdigt wurden, werden in den aktuellen Empfehlungen nunmehr **Maßnahmen zur Minderung der potenziellen Anfälligkeit des österreichischen Finanzsektors**, die insbesondere durch ausländische Risikopositionen und eine unzureichende Aktiva-Qualität entstände, nahe gelegt. Diesbezüglich finden sich in der aktuellen Übersicht über die Haushaltsplanung keine umgesetzten Maßnahmen.

## Nationale Kernziele für 2020

Im Rahmen des Europäischen Semesters wird die Umsetzung der Europa 2020-Strategie überwacht. In der Übersicht über die Haushaltsplanung sind dazu die verabschiedeten Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Kernziele darzustellen. In dieser wird darauf hingewiesen, dass zwei nationale Ziele, nämlich jenes einer Quote frühzeitiger Schul- und AusbildungsabgängerInnen von unter 9,5 % sowie jenes eines Anteils von zumindest 38 % an erfolgreich abgeschlossenen tertiären Bildungsabschlüssen, zu denen in Österreich auch Abschlüsse berufsbildender Schulen gerechnet werden, unter den 30 bis 34-Jährigen, bereits erreicht wurden (EU-Ziel: 40 %). Zusätzlich wird angeführt, dass sich Österreich bei 4 weiteren nationalen Zielen (Beschäftigung, F&E, erneuerbare Energien, Armutsziel) laut einer Evaluierung des WIFO vom Februar 2015 auf Kurs befinde. Im Bereich der Energieeffizienz stellte die EK in ihrer Bewertung des Nationalen Reformprogramms vom Mai die Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen fest, die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie sei ein Schritt in die richtige Richtung. Die Übersicht über die Haushaltsplanung verweist diesbezüglich auf die konsequente Umsetzung der im Nationalen Reformprogramm beschriebenen Maßnahmen. Österreich wird nach Einschätzung der EK sein Ziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 16 % verfehlen. Die Übersicht über die Haushaltsplanung führt diesbezüglich keine Maßnahmen an.